

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fotografen Online Service  
GmbH**

---

# 1. Inhalt und Zustandekommen

- 1.1 **Parteien und Gegenstand.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der Fotografen Online Service GmbH, Hausvogteiplatz 12, 10117 Berlin („FOS“) und deren Kunden („Fotograf“) in Bezug auf die Bereitstellung einer Online-Plattform, mit der Fotografen ihre Werke und sonstigen Leistungen gegenüber ihren Kunden („Endkunden“) anbieten und vertreiben können.
- 1.2 **Berechtigung.** FOS erbringt ihre Leistungen nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für die Zwecke der gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Fotografen und nur an Volljährige. Falls Fotograf eine natürliche Person ist, versichert er, dass er mindestens 18 Jahre alt und gesetzlich befugt ist, Verträge nach geltendem Recht abzuschließen und einzugehen. Falls Fotograf eine juristische Person ist, versichert Fotograf, dass der Vertreter, der diesen Bedingungen zustimmt, befugt ist, im Namen dieser juristischen Person zu handeln und Verträge abzuschließen.
- 1.3 **Keine Abweichenden Regelungen.** Diese Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen FOS und dem Fotografen hinsichtlich der Nutzung der Online-Plattform durch den Fotografen dar. Geschäftsbedingungen des Fotografen, einschließlich solcher Geschäftsbedingungen auf der Webseite oder App des Fotografen, binden FOS nicht, es sei denn, FOS hätte ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen der Mitarbeiter von FOS, werden erst durch schriftliche Bestätigung von FOS verbindlich.
- 1.4 **Pflichten im Elektronischen Geschäftsverkehr.** Die Bestimmungen der § 312i Abs. 1 Nr. 1-3 BGB über allgemeine Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr werden hiermit abgedungen.
- 1.5 **Zustandekommen des Vertrages.** Der Fotograf kann sich auf den Seiten von FOS ([www.fotograf.de](http://www.fotograf.de) für Fotografen mit Sitz in bzw. aus Deutschland, [www.gotphoto.at](http://www.gotphoto.at) für Fotografen aus Österreich sowie [www.gotphoto.ch](http://www.gotphoto.ch) für Fotografen aus der Schweiz) für eine kostenlose 14-tägige Testphase registrieren um den vollen Funktionsumfang der Online-Plattform von FOS zu testen. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Kunde zuvor durch Auswählen der Checkbox „Ich habe die AGB und den Auftragsverarbeitungsvertrag gelesen und akzeptiere diese.“ diese Bedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Durch Bereitstellung des kostenlosen Testkontos durch FOS kommt zunächst ein unentgeltliches Vertragsverhältnis zwischen dem Fotografen und FOS gemäß diesen Bedingungen zustande. Der Fotograf kann sich während der Testphase jederzeit für einen weiterhin kostenlosen oder einen kostenpflichtigen Tarif entscheiden, für den jeweils weiterhin diese Bedingungen gelten. Falls der Fotograf sich nach Ablauf der 14-tägigen Testphase noch nicht für einen kostenpflichtigen Tarif entschieden hat, so wird das Konto des Fotografen automatisch auf einen kostenlosen Tarif mit reduziertem Funktionsumfang umgestellt. Bei Bestellung eines kostenpflichtigen Tarifs werden die Eingaben des Fotografen zunächst nochmals auf einer Bestellseite angezeigt. Von der Bestellseite aus kann der Fotograf noch Korrekturen seiner Eingaben vornehmen. Erst wenn der Fotograf den „Paket wechseln (zahlungspflichtig)“-Knopf auf der Bestellseite geklickt hat, gibt er ein rechtsverbindliches Angebot für einen kostenpflichtigen Tarif ab. Der Fotograf erhält daraufhin per E-Mail eine Bestätigung über den Zugang der Bestellung des kostenpflichtigen Tarifs. Der Vertrag über den kostenpflichtigen Tarif kommt erst zustande, wenn der Fotograf eine E-Mail erhält, in der FOS auch die Annahme der Bestellung erklärt. Die Annahmeerklärung kann auch in derselben E-Mail erfolgen, mit der FOS den Zugang der Bestellung bestätigt.
- 1.6 **Abrufbarkeit des Vertragstextes.** Dieser Vertragstext ist abrufbar über [www.fotograf.de/agb](http://www.fotograf.de/agb) für Fotografen aus Deutschland, [www.gotphoto.at/agb](http://www.gotphoto.at/agb) für Fotografen aus Österreich und [www.gotphoto.ch/agb](http://www.gotphoto.ch/agb) für Fotografen aus der Schweiz und steht dem Fotografen dort auch zum Download und zur lokalen Speicherung als PDF bereit. Zur Ansicht des PDFs wird der kostenlose Adobe Acrobat Reader benötigt (<http://get.adobe.com/de/reader/>).
- 1.6 **Sonstige Angaben.** Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache und der Vertragstext steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

## 2. Leistungen von FOS

- 2.1 **Leistungen.** FOS stellt dem Fotografen eine Online-Plattform („FOS Online-Plattform“) bereit, mit deren Hilfe der Fotograf (i) sich und seine Leistungen als Fotograf im Internet mit einer von ihm gewählten Subdomain (in der Form [wunschsubdomain.fotograf.de](http://wunschsubdomain.fotograf.de), [wunschsubdomain.gotphoto.at](http://wunschsubdomain.gotphoto.at) bzw. [wunschsubdomain.gotphoto.ch](http://wunschsubdomain.gotphoto.ch)) oder einer durch ihn selbst registrierten und administrierten Top Level Domain präsentieren („Webpräsenz“), und (ii) seine Fotos in Form von Fotoprodukten (Papierfoto, Poster, bedruckte Tassen usw.) oder als digitale Bilddateien online anbieten und verkaufen kann („Online-Shop“, Webpräsenz und Online-Shop gemeinsam „Online-Dienst“). FOS handelt dabei als reiner technischer Dienstleister des Fotografen. FOS stellt dem Fotografen den Online-Dienst zur Nutzung für dessen eigene geschäftliche Zwecke als Fotograf in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bereit. Eine Nutzungsüberlassung des Online-Dienstes an Dritte ist untersagt.

Einzelheiten der von FOS angebotenen Leistungen (z.B. Speicherplatz) können über die Seiten von FOS ([www.fotograf.de/funktionen](http://www.fotograf.de/funktionen) und [www.fotograf.de/preise](http://www.fotograf.de/preise) für Fotografen aus Deutschland, [www.gotphoto.at/funktionen](http://www.gotphoto.at/funktionen) und [www.gotphoto.at/preise](http://www.gotphoto.at/preise) für Fotografen aus Österreich sowie [www.gotphoto.ch/funktionen](http://www.gotphoto.ch/funktionen) und [www.gotphoto.ch/preise](http://www.gotphoto.ch/preise) für Fotografen aus der Schweiz) in deren jeweils aktueller Version abgerufen werden.

FOS schuldet gegenüber dem Fotografen nur die Erbringung derjenigen Leistungen, die der von dem Fotografen bei dessen Bestellung gewählte Tarif im Zeitpunkt des Vertragsschlusses umfasst.

- 2.2 **Zusatzleistungen.** FOS kann dem Fotografen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit zusätzliche kostenpflichtige Leistungen anbieten, die über die im gewählten Tarif enthaltenen Leistungen hinausgehen, wie z.B. Bildbearbeitung oder den Kauf von Fotoprodukten („Zusatzleistungen“). Soweit der Fotograf für seinen Endkunden Fotoprodukte bei FOS kauft, gelten die Bestimmungen in Ziffer 13. „Besondere Bedingungen für den Kauf von Fotoprodukten“. Falls der Fotograf Bildbearbeitungsdienste in Anspruch nimmt, gelten die Bestimmungen in Ziffer 14. „Besondere Bedingungen für die Bestellung von Bildbearbeitungsdiensten“. Mit der Annahme durch den Fotografen werden die für die Zusatzleistungen geltenden Geschäftsbedingungen Bestandteil dieser Bedingungen.

- 2.3 **Verfügbarkeit.** FOS stellt dem Fotografen den Online-Dienst mit einer Verfügbarkeit von 97 % im Monatsmittel während der Betriebszeit bereit. FOS erbringt seine Leistung am Anschlusspunkt des von FOS genutzten Rechenzentrums an das Internet.

a) Nicht zur Betriebszeit gehören von FOS per E-Mail angekündigte Wartungsfenster (z.B. Installation von Updates oder Upgrades) von bis zu 8 Stunden je Kalendermonat. FOS wird sich bemühen, Wartungsarbeiten auf die Nacht (24:00 Uhr bis 5:00 Uhr MEZ) zu legen. FOS wird den Fotografen über geplante Wartungsarbeiten rechtzeitig benachrichtigen.

b) Bei der Berechnung der tatsächlich erreichten Verfügbarkeit bleiben Ausfälle des Online-Dienstes aufgrund von Ereignissen, die in Ziffer 2.4 „Höhere Gewalt und Unvorhersehbare Ereignisse“ beschrieben werden, unberücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Nichtverfügbarkeiten des Online-Dienstes und Sperrungen durch FOS, die FOS aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten darf, sofern FOS angemessene Vorkehrungen zur Sicherheit des Online-Dienstes getroffen hatte (z.B. Denial of Service Attacke, schwere Sicherheitslücke in einer genutzten Fremd-Software ohne verfügbaren Patch). Gleiches gilt für die zur Abwendung erheblicher Nachteile erforderliche Installation von dringlichen Sicherheitsupdates außerhalb geplanter Wartungsfenster.

- 2.4 **Höhere Gewalt und Unvorhersehbare Ereignisse.** FOS wird von seiner Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen und Zusatzleistungen befreit, wenn und soweit die Leistungserbringung durch Umstände gestört oder verhindert wird, die außerhalb der Kontrolle von FOS liegen und für die FOS nicht verantwortlich ist, zum Beispiel **a)** Betriebsstörungen jeglicher Art, einschließlich Störungen durch Netzwerkausfall beim jeweiligen Internetanbieter, **b)** Mobilmachung, **c)** Krieg, **d)** terroristischer Anschlag, **e)** Aufruhr, **f)** Streik, **g)** Naturkatastrophen wie Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, **h)** Sabotage, **i)** direkte und indirekte Folgen von Pandemien oder Epidemien, wie Quarantäne, Grenzsicherungen oder andere hoheitliche oder behördliche Eingriffe und Maßnahmen, sowie **j)** alle anderen bei Vertragsschluss unvorhersehbaren oder von GotPhoto nicht verhinderbaren Ereignisse, ganz gleich, ob vergleichbar mit den vorgenannten Beispielen oder nicht („Höhere Gewalt“).

Sobald FOS von solch einem Ereignis Höherer Gewalt Kenntnis erlangt, wird FOS den Fotografen unverzüglich und in geeigneter Weise darüber informieren und den Fotografen während des Fortbestandes der Höheren Gewalt auf dem Laufenden halten. Der Fotograf verpflichtet sich, FOS zu diesem Zweck Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und diese auf dem neusten Stand zu halten. FOS wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen der Höheren Gewalt abzumildern. Die vertraglichen Verpflichtungen aus diesen Bedingungen werden ausgesetzt bis die Höhere Gewalt und ihre Auswirkungen FOS nicht mehr daran hindern, seinen vertraglichen Verpflichtungen aus diesen Bedingungen nachzukommen.

Die Laufzeit des aktuellen Tarifs des Fotografen verlängert sich automatisch um die Dauer der Höheren Gewalt. Sollte das Ereignis Höherer Gewalt länger als 30 Werktage andauern, kann jede Partei diese Bedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen.

In dieser Ziffer 2.4 werden die Pflichten von FOS und die ausschließlichen Rechtsbehelfe des Fotografen gegen FOS für jegliche Art von Ansprüchen im Zusammenhang mit einem Ereignis Höherer Gewalt abschließend geregelt.

- 2.5 **Änderungen.** FOS kann den Online-Dienst (einschließlich der Systemanforderungen) aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (ii) geänderter technischer Rahmenbedingungen (neue Browserversionen oder technische Standards), oder (iii) des Schutzes der Systemsicherheit. Daneben kann FOS den Online-Dienst im Rahmen einer Fortentwicklung angemessen ändern (z.B. Abschaltung alter Funktionen, die durch neue weitgehend ersetzt wurden). Würde durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien nicht nur unerheblich gestört, so ist die einseitige Änderung nicht zulässig. Bei für den Fotografen nicht nur unwesentlich nachteiligen Änderungen gilt: FOS wird den Fotografen in der Regel zwei Monate vor dem Inkrafttreten über die Änderung informieren. Der Fotograf kann in diesem Falle den Vertrag innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich mit Wirkung zum Wirksamwerden der geplanten Änderung kündigen. Kündigt der Fotograf nicht, gilt dies als Zustimmung zur Änderung. Auf diese Folge wird FOS den Fotografen in der Änderungsmitteilung hinweisen. Eine etwaige, im Voraus gezahlte Vergütung erhält der Fotograf im Falle seiner außerordentlichen Kündigung anteilig erstattet.

### 3. Rechte an Geistigem Eigentum

**Rechte von FOS.** Der Fotograf erkennt an, dass alle Rechte an der / den und Ansprüche auf die FOS Online-Plattform, Leistungen und Zusatzleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, alle APIs, Software, Dokumentationen, Bilder, Videos, Inhalte, Logos, Seitenköpfe, benutzerdefinierte Grafiken, Design- und Benutzerschnittstellenelemente, Skripte und andere darin enthaltene oder damit verbundene Materialien sowie alle Modifikationen, Verbesserungen und Aktualisierungen derselben, FOS und seinen verbundenen Unternehmen oder Partnerunternehmen von FOS zustehen. Dem Fotografen steht ausschließlich das Recht zu, die Leistungen und Zusatzleistungen gemäß diesen Bedingungen zu nutzen. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, werden dem Fotografen keine zusätzlichen Rechte an der Online-Plattform, den Leistungen und / oder den Zusatzleistungen gewährt.

### 4. Rechtsbeziehung zum Endkunden

- 4.1 **Endkundenbeziehung.** Vertragspartner der Endkunden ist ausschließlich der Fotograf, der diesen gegenüber im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Dies gilt auch für den Verkauf von Fotos in Printform oder als digitale Bilddatei. Für die Ausgestaltung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Fotograf und Endkunden ist ausschließlich der Fotograf verantwortlich. Der Fotograf ist insofern in der Ausgestaltung seiner Konditionen frei (Preisgestaltung, AGB, etc.), hat jedoch die für die Zahlungsabwicklung nach Ziffer 8.6 „Zahlungsabwicklung“ erforderlichen Vereinbarungen mit dem Endkunden zu treffen. Durch Änderungen bei der Zahlungsabwicklung (z.B. Hinzufügen neuer Zahlungsarten für Endkunden) kann es erforderlich sein, dass der Fotograf seine Geschäftsbedingungen gegenüber den Endkunden entsprechend anpassen muss.
- 4.2 **Direkte Serviceleistungen.** Falls FOS in Zukunft im Zusammenhang mit dem Online-Shop Serviceleistungen gegenüber den Endkunden des Fotografen anbieten will, die eine direkte Kundenbeziehung zwischen FOS und den Endkunden erfordern, so wird FOS vorher die

Zustimmung des Fotografen einholen. Dies kann schriftlich, per E-Mail oder über die FOS Online-Plattform erfolgen.

- 4.3 **Musterdokumente.** Soweit FOS dem Fotografen Muster für Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise für dessen Webpräsenz und dessen Online-Shop bereitstellt, handelt es sich um eine nicht geschuldete, unentgeltliche Leistung. Es obliegt dem Fotografen, diese Dokumente ggf. durch Hinzuziehung Externer zu prüfen und anzupassen. FOS übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Vorlagen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder den Fotografen vor möglichen Ansprüchen des Endkunden schützen. Der Fotograf versteht und stimmt zu, dass es die ausschließliche Verantwortung des Fotografen ist, sicherzustellen, dass seine Vereinbarungen mit Endkunden allen geltenden Gesetzen entsprechen. Falls es der Fotograf für angebracht hält, wird er den fachkundigen Rat eines qualifizierten Anwalts einholen, um dies sicherzustellen.
- 4.4 **Steuern und Abgaben.** Dem Fotograf obliegt es zu ermitteln, ob und welche Steuern, Zölle oder sonstige Abgaben im Verhältnis zu Endkunden anfallen, und die in den Endkunden-Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer beim zuständigen Finanzamt abzuführen. FOS erstellt die Rechnungen automatisiert nach den Vorgaben des Fotografen. Der Fotograf ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die FOS zur Verfügung gestellten Rechnungsangaben-Einstellungen den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Eine Kontrollpflicht von FOS besteht insoweit nicht.
- 4.5 **Keine Rückerstattungen.** Sobald der Endkunde eine Bestellung im Online-Shop des Fotografen aufgegeben hat und diese Bestellung technisch korrekt und fehlerfrei auf der FOS Online-Plattform verarbeitet wurde („Verarbeitete Bestellung“), trägt allein der Fotograf das Risiko, dass der Endkunde die Verarbeitete Bestellung storniert oder Änderungen an der Verarbeiteten Bestellung verlangt. Der Fotograf wird alle anfallenden Gebühren für eine Verarbeitete Bestellung an FOS bezahlen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Servicegebühren, Gebühren für die Zahlungsabwicklung und Gebühren für Zusatzleistungen. In dem Fall, dass ein Endkunde eine Verarbeitete Bestellung storniert oder Änderungen daran verlangt, wird FOS weder bereits gezahlte Gebühren zurückerstatten, noch auf das Recht verzichten, zu zahlende Gebühren für eine Verarbeitete Bestellung zu erlangen.

## 5. Pflichten und Obliegenheiten des Fotografen

- 5.1 **FOS Nutzerkonto.** Der Fotograf ist verpflichtet, ein Benutzerkonto („FOS Nutzerkonto“) mit einem Benutzernamen und Passwort (zusammen „Zugangsdaten“) zu erstellen, um auf die Leistungen und Zusatzleistungen zuzugreifen. Der Fotograf wird seine Zugangsdaten vertraulich behandeln, sicher aufbewahren, keinen Dritten zugänglich machen und den Verlust FOS unverzüglich anzeigen.
- 5.2 **Angaben.** Der Fotograf ist verpflichtet, alle geforderten Pflichtfelder auszufüllen und alle Angaben gegenüber FOS im FOS Nutzerkonto richtig und vollständig zu machen und bei Änderungen (z.B. Umzug) umgehend zu aktualisieren, insbesondere alle Angaben für das Impressum (z.B. ladungsfähige Anschrift) sowie die Rechnungsangaben-Einstellungen (z.B. Umsatzsteuersatz). Auf Anforderung von FOS wird der Fotograf einen geeigneten Identitätsnachweis erbringen (z.B. mittels Postident).
- 5.3 **Beachtung anwendbarer Vorschriften.** Der Fotograf ist verpflichtet, bei der Nutzung des Online-Dienstes alle anwendbaren Vorschriften und Gesetze zu beachten, insbesondere das Straf-, Jugendschutz-, Urheber-, Marken-, Bildnis-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Telemedien- und Datenschutzrecht. Dies gilt insbesondere für
- a) die Wahl der Subdomain oder Top Level Domain,
  - b) datenschutzrechtliche Einwilligungs- und Informationspflichten,
  - c) die vom Fotografen gegenüber Endkunden verwendeten Geschäftsbedingungen, und
  - d) das Einstellen von Inhalten (siehe hierzu auch Ziffer 6. „Vom Fotografen Eingestellte Inhalte“).
- 5.4 **Verbote.** Der Fotograf sichert gegenüber FOS zu, es zu unterlassen,
- a) Inhalte einzustellen, die Schadprogramme enthalten,
  - b) den Online-Dienst als Hosting-Service für Inhalte zu nutzen, die nicht unmittelbar seiner Tätigkeit als Fotograf zuzuordnen sind (z.B. Musikarchiv, Kinofilme),

c) Bilder im Online-Shop anzubieten, die nicht von ihm selbst erstellt wurden, außer FOS hat vorab seine Einwilligung erteilt, welche FOS nicht unbillig verweigern darf,

d) den Online-Dienst zum Versenden von Spam-E-Mails, Phishing-E-Mails oder anderen betrügerischen Inhalten zu verwenden.

- 5.5 **Verkauf nur individueller Fotoprodukte.** Der Fotograf wird über den Online-Shop nur Fotoprodukte anbieten, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Endkunden maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Endkunden zugeschnitten sind, und für die dem Endkunden mithin kein Widerrufsrecht zusteht.
- 5.6 **Sicherungskopien.** Dem Fotografen obliegt es, Kopien der von ihm eingestellten Fotografen-Inhalte (insbesondere Texte und Fotos) zu behalten und regelmäßig Sicherungskopien anzufertigen. Verletzt der Fotograf diese Obliegenheit, so haftet FOS bei Datenverlusten, die FOS zu vertreten hat, der Höhe nach begrenzt auf solche Schäden, die auch bei einer ordnungsgemäßen regelmäßigen Datensicherung durch den Fotografen aufgetreten wären.
- 5.7 **Steuerrelevante Daten.** Dem Fotografen obliegt es, Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere den Vorschriften des Handels- und Steuerrechts) aufzubewahren.

## 6. Vom Fotografen Eingestellte Inhalte

- 6.1 **Nutzungsrechte.** Der Fotograf räumt hiermit FOS an den vom Fotografen in den Online-Dienst eingestellten Fotos, Texten und sonstigen Inhalten („Fotografen-Inhalte“), das unentgeltliche, einfache, auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein, die Inhalte ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der Leistungen und Zusatzleistungen zu nutzen. Dies umfasst insbesondere, die Fotografen-Inhalte auf Servern eines von FOS genutzten Rechenzentrums zu speichern, im erforderlichen Umfang zu vervielfältigen (z.B. in Backups, Erstellung von Abzügen), zu bearbeiten (z.B. Erzeugung von Vorschaubildern) und öffentlich zugänglich zu machen.
- 6.2 **Verfügungsbefugnis.** Der Fotograf garantiert hiermit gegenüber FOS, dass der Fotograf über alle Rechte an den Fotografen-Inhalten verfügt und alle Einwilligungen eingeholt hat, die erforderlich sind, um FOS die in diesem Vertrag eingeräumten Rechte zu gewähren. Hierzu gehören insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Leistungsschutzrechte sowie etwaige erforderliche Einwilligungen von abgebildeten Personen.
- 6.3 **Rechtmäßigkeit; Keine Prüfpflicht.** Weiter garantiert der Fotograf gegenüber FOS, dass die Fotografen-Inhalte keine geltenden Gesetze oder sonstigen Vorschriften verletzen, insbesondere nach dem Strafrecht (z.B. Verbot der Verbreitung von Pornografie), Wettbewerbsrecht und dem Jugendschutzrecht. FOS ist nicht verpflichtet, die Fotografen-Inhalte aktiv auf deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen oder zu überwachen. Falls FOS aber positive Kenntnis von rechtswidrigen Fotografen-Inhalten oder rechtswidrigen Aktivitäten des Fotografen erlangt, so ist FOS berechtigt, die Erreichbarkeit des Online-Dienstes für den Fotografen vorübergehend zu unterbrechen. Näheres regelt Ziffer 7. „Sperrung“.
- 6.4 **Nutzung von Feedback.** Der Fotograf gewährt FOS und seinen verbundenen Unternehmen hiermit eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche und unentgeltliche Lizenz zur Nutzung und Integration aller vom Fotografen bereitgestellten, einschließlich vom Endkunden des Fotografen erhaltenen, Vorschläge, Verbesserungen, Wünsche, Empfehlungen, Korrekturen und sonstigen Rückmeldungen (alles zusammen „Feedback“) in Bezug auf den Betrieb der FOS Online-Plattform und die Bereitstellung der Leistungen und Zusatzleistungen.

## 7. Sperrung

- 7.1 **Sperrung wegen Pflichtverletzung.** Wenn der Fotograf (i) mit seiner Zahlungspflicht in Verzug gerät oder (ii) seine vertraglichen Pflichten in anderer Weise in nicht nur unerheblichem Umfang schuldhaft verletzt, ist FOS berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Beendigung der Vertragsverletzung ganz oder in Teilen auszusetzen, z.B. durch Offline-Schaltung der Webpräsenz des Online-Shops oder durch Sperrung oder Löschung betroffener Bilder („Sperrung“). Die Sperrung ist, soweit möglich, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Fotografen-Inhalte bzw. Aktivitäten zu beschränken. FOS wird den Fotografen vor einer

Sperrung über die Pflichtverletzung schriftlich oder per E-Mail informieren und zur Beseitigung bzw. Unterlassung auffordern („Abmahnung“), außer FOS ist dies nicht zuzumuten (z.B. Zahlungsunfähigkeit des Fotografen). Die Abmahnung wird grundsätzlich mindestens eine Woche vor einer Sperre erfolgen, außer bei Gefahr im Verzug (z.B. rechtsverletzende Inhalte). In der Abmahnung wird FOS auf die drohende Sperre hinweisen bzw. FOS wird den Fotografen über die Sperre umgehend informieren. Der Fotograf bleibt auch während der Sperre zur Zahlung der Vergütung für den Online-Dienst verpflichtet. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald die Rechtsverletzung beendet oder der Verdacht einer Rechtsverletzung zur Überzeugung von FOS entkräftet ist.

- 7.2 **Sonstige Fälle.** Ziffer 7.1 gilt entsprechend, wenn (i) Dritte an FOS mit der plausiblen Behauptung herantreten, dass die Nutzung des Online-Dienstes durch den Fotografen rechtswidrig ist (z.B. Fotografen-Inhalte verstoßen gegen Rechte Dritter) oder FOS aus eigener Kenntnis entsprechende Anhaltspunkte hierfür hat, oder (ii) FOS Anhaltspunkte hat, dass das Kundenkonto des Fotografen von Dritten missbraucht wird.

## 8. Vergütung, Zahlungsabwicklung und Abrechnung

- 8.1 **Vergütung.** Der Fotograf ist verpflichtet, FOS alle Gebühren, die für die Bereitstellung des Online-Dienstes, auf der Grundlage des vom Fotografen gewählten Tarifs, sowie für die Erbringung der Leistungen und Zusatzleistungen anfallen, zu zahlen.
- 8.2 **Abo.** Der Online-Dienst wird auf Grundlage eines Abos angeboten. Die Gebühren und bereitgestellten Funktionen hängen von dem gewählten Tarif des Fotografen ab. Diese werden dem Fotografen vor Bestellung des Tarifs mitgeteilt. Wenn der Fotograf einen Tarif bestellt, stimmt der Fotograf zu, dass die hinterlegte Zahlungsmethode des Fotografen zusätzlich zur ersten Zahlung für weitere Zeiträume des Abos (z.B. einmal pro Monat oder einmal pro Quartal) belastet wird, ohne dass eine weitere Genehmigung oder Bestätigung des Fotografen erforderlich ist. Mit anderen Worten: der Tarif verlängert sich automatisch, sofern er nicht vor dem nächsten Zahlungszeitraum vom Fotografen gekündigt wird.
- 8.3 **Gebühren.** Abhängig von den Bedingungen des vom Fotografen jeweils gewählten Tarifs kann FOS dem Fotografen eine oder mehrere der folgenden Gebühren in Rechnung stellen: (i) jährliche, quartalsweise oder monatliche Hosting-Gebühren für die Speicherung von Fotos, welche auf Abo-Basis abgerechnet und zahlbar sind („Hosting-Gebühren“), (ii) Servicegebühren für die Bearbeitung von Endkundenbestellungen für den Fotografen, (iii) Gebühren und, gegebenenfalls, Bußgelder für die Zahlungsabwicklung, (iv) Gebühren für kostenpflichtige Zusatzleistungen, die der Fotograf in Anspruch nimmt und (v) Lizenzgebühren für spezielle Software, Apps oder Plug-Ins, die dem Fotografen über die FOS Online-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Die Servicegebühr ist je nach gewähltem Tarif ein bestimmter Anteil des an den Endkunden berechneten Bruttobestellbetrags.
- 8.4 **Tarifwechsel und Kündigung.** Einen Tarifwechsel oder die Kündigung eines Tarifs kann der Fotograf entweder in seinem FOS Nutzerkonto vornehmen oder per Email anfragen (für Fotografen aus Deutschland: [supportde@fotograf.de](mailto:supportde@fotograf.de), für Fotografen aus Österreich: [service@getphoto.at](mailto:service@getphoto.at), für Fotografen aus der Schweiz: [service@gotphoto.com](mailto:service@gotphoto.com)). Ein Wechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich. Der Wechsel in einen niedrigeren Tarif, einschließlich eines kostenfreien Tarifs, ist möglich, sofern der Wechsel oder die Kündigung mindestens eine Woche vor dem Ende der Vertragslaufzeit des aktuellen Tarifs per E-Mail mitgeteilt werden und mindestens drei Werktage vor Ende der Vertragslaufzeit des aktuellen Tarifs, wenn die Änderungen im FOS Nutzerkonto des Fotografen vorgenommen wird. Wenn der aktuelle Tarif des Fotografen eine Mindestlaufzeit hat, treten die Änderungen erst nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit ein.
- 8.5 **Gebührenanpassungen.** Von Zeit zu Zeit kann es notwendig werden, dass FOS die Gebühren und Kosten, einschließlich der Gebühren für die angebotenen Tarife, ändert. Im Falle von Gebührenanpassungen wird FOS den Fotografen in der Regel zwei Monate vor dem Inkrafttreten über die Anpassung informieren und dem Fotografen die Möglichkeit geben, seinen Tarif gemäß Ziffer 2.5 „Änderungen“ zu kündigen.
- 8.6 **Zahlungsabwicklung.** FOS beauftragt externe Dienstleister (jeder davon ein „Zahlungsabwickler“) mit der Zahlungsabwicklung von Forderungen des Fotografen gegen Endkunden aus Geschäften, die Endkunden über den Online-Shop getätigt haben. Der Fotograf ist verpflichtet, ein Konto bei dem Zahlungsabwickler („Konto“) zu eröffnen und die für dieses Konto geltenden Bedingungen des Zahlungsabwicklers zu akzeptieren. FOS kann



den Fotografen bei der Eröffnung des Kontos unterstützen. Der Fotograf verpflichtet sich, notwendige Zustimmungen zu erteilen, alle Unterlagen bereit zu stellen und alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, um FOS Zugang zu den Kontoinformation zu gewähren und FOS in die Lage zu versetzen, die Begleichung der dem Fotografen vom Endkunden geschuldeten Entgelte („Endkundengebühren“) sowie der vom Fotografen gegenüber FOS geschuldeten Gebühren („Transaktionsgebühren“) unmittelbar von diesem Konto zu veranlassen. FOS darf im Namen des Fotografen den Zahlungsabwickler anweisen, die Endkundengebühren einzuziehen. Auf Anweisung von FOS kann der Zahlungsabwickler seine eigenen Gebühren und die Transaktionsgebühren direkt vom Konto des Fotografen einziehen. Ungeachtet dessen, ist der Fotograf allein dafür verantwortlich, sein Konto beim Zahlungsabwickler ordnungsgemäß zu führen.

FOS haftet gegenüber dem Fotografen nicht für Handlungen oder Unterlassungen des Zahlungsabwicklers (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Genehmigung von Rückbuchungen, Rückerstattungen, Bußgeldern und Strafen durch den Zahlungsabwickler, Gebühren des Zahlungsabwicklers, oder Rücklagen oder andere Sperrungen, die auf dem Konto des Fotografen beim Zahlungsabwickler vorgenommen werden). Das Risiko von Rückerstattungen, Rückbuchungen oder anderen Zahlungsausfällen durch Endkunden trägt der Fotograf. FOS ist nicht verpflichtet, Zahlungen von Endkunden oder dem Zahlungsabwickler für den Fotografen einzutreiben (Inkasso, z.B. Beantragung von Mahnbescheiden, Vollstreckung, etc).

- 8.7 **Zahlungsmethoden.** FOS kann es dem Fotografen ermöglichen, in seinem Online-Shop verschiedene Zahlungsmethoden für Endkunden anzubieten. Verfügbare Zahlungsmethoden werden im FOS Nutzerkonto des Fotografen angezeigt. Wenn FOS beschließt, eine zusätzliche Zahlungsmethode anzubieten, wird diese Zahlungsmethode zu den im FOS Nutzerkonto des Fotografen angezeigten Zahlungsmethoden hinzugefügt. Wenn FOS aufhört, eine bestimmte Zahlungsmethode bereitzustellen, wird diese Zahlungsmethode aus den im FOS Nutzerkonto des Fotografen aufgeführten Zahlungsbedingungen entfernt. Alle Zahlungen, unabhängig von der vom Endkunden verwendeten Zahlungsmethode, werden vom Zahlungsabwickler gemäß Ziffer 8.6 „Zahlungsabwicklung“ verarbeitet.

Der Anbieter einer Zahlungsmethode kann spezifische Anforderungen an FOS stellen, um eine solche Zahlungsmethode anbieten zu können. Diese Anforderungen können die Verwendung einer bestimmten Subdomain für die Checkout-Seiten im Online-Shop des Fotografen, die obligatorische Anzeige des Labels „powered by fotograf.de / powered by GotPhoto“ (oder ähnlich) im Online-Shop des Fotografen und andere Verpflichtungen umfassen. Die vorstehende Liste ist nicht abschließend. Der Fotograf stimmt zu, den Anweisungen von FOS zu folgen und es FOS zu ermöglichen, die Anforderungen des Anbieters der Zahlungsmethode zu erfüllen.

- 8.8 **Abrechnung.** Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung durch FOS an den Fotografen monatlich. Der Fotograf ermächtigt FOS für die Laufzeit des Vertrages, Forderungen von FOS gegenüber dem Fotografen, die im Zusammenhang mit Bestellungen von Endkunden des Fotografen entstehen („Transaktionsgebühren“) jeweils bereits zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vom Endkunden von dem Konto des Fotografen beim Zahlungsabwickler einzuziehen. Der Fotograf wird alle für diesen Forderungseinzug durch FOS erforderlichen Erklärungen und Mitwirkungshandlungen abgeben bzw. erbringen.

Darüber hinaus wird FOS die Hosting-Gebühren, Gebühren für Zusatzleistungen und alle anderen zusätzlichen Gebühren (z.B. Bankgebühren), über die im FOS Nutzerkonto des Fotografen hinterlegte Zahlungsmethode (z.B. Kredit- oder Debitkarte, Banküberweisung) einziehen. Der Einzug über die hinterlegte Zahlungsmethode erfolgt auch für alle Transaktionsgebühren, die aufgrund fehlender Mittel am Monatsende zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung nicht vom Konto des Fotografen beim Zahlungsabwickler eingezogen werden können. Der Fotograf hat die Zahlung auf das in der Online-Rechnung angegebene Konto von FOS innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug und frei von Gebühren und Kosten an FOS zu leisten. Maßgeblich für das Zahlungsdatum ist der Zahlungseingang bei FOS.

- 8.9 **Online-Rechnung.** Die Rechnungsstellung durch FOS erfolgt grundsätzlich online durch Einstellen der Rechnung als herunterladbare und ausdrückbare PDF-Datei in das FOS Nutzerkonto des Fotografen („Online-Rechnung“). FOS wird dem Fotografen jeweils eine den umsatzsteuerlichen Vorschriften entsprechende Online-Rechnung erteilen. Der Fotograf wird per E-Mail über jede neue Online-Rechnung benachrichtigt. Ein Anspruch auf digital signierte



Rechnungen besteht nicht. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen zur Zahlung fällig.

- 8.10 **Nettopreise.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern dies nicht explizit anderweitig ausgewiesen ist.
- 8.11 **Zahlungsverzug.** Der Fotograf kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit der Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzugseintritt, ist FOS berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Kommt der Fotograf mit der Bezahlung fälliger Forderungen für mehr als 6 Wochen in Verzug und hat er diesen zu vertreten, so ist FOS berechtigt, den Zugang des Fotografen zu seinem FOS Nutzerkonto zu sperren. Bevor FOS eine derartige Zugangsbeschränkung vornimmt, wird FOS den Fotografen über die drohende Gefahr der Zugangssperre und Möglichkeiten, diese zu vermeiden, informieren. FOS wird den Fotografen auch unverzüglich darüber informieren, sobald der Zugang zu dem FOS Nutzerkonto gesperrt ist, die Gründe dafür benennen und den Fotografen auffordern, die fälligen Forderungen zu begleichen. Der Zugang zu dem FOS Nutzerkonto wird wiederhergestellt, sobald der Verzug des Fotografen beendet ist, d.h. alle fälligen Forderungen von FOS beglichen sind. Der Fotograf bleibt auch während der Zeit der Zugangssperrung zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, wenn er den Verzug zu vertreten hat.

## 9. Datenschutz; Auftragsverarbeitung

- 9.1 **Kundendaten.** Die vom Endkunden im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes eingegebenen Daten (z.B. Anschriften und Bestellungen von Endkunden) („Kundendaten“) stehen dem Fotografen zu. Soweit FOS über die Online-Plattform auf solche Kundendaten zugreifen kann, behandelt FOS die Kundendaten als vertrauliche Informationen. Daten, die vom Endkunden direkt an FOS übermittelt werden, gelten nicht als Kundendaten gemäß dieser Ziffer 9.
- 9.2 **Datenverarbeitung.** Soweit es sich bei den Kundendaten um personenbezogene Daten handelt, gilt Folgendes: FOS verarbeitet die Kundendaten als Auftragsverarbeiter des Fotografen ausschließlich im Auftrag und nach den Weisungen des Fotografen und ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung des Online-Dienstes. FOS trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten. Der Fotograf ist für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Datenschutzgesetzen, verantwortlich.
- 9.3 **Auftragsverarbeitungsvereinbarung.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt den Bestimmungen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung („AVV“), die diesen Bedingungen als Anhang beigefügt ist. Die AVV kann über [www.fotograf.de/avv](http://www.fotograf.de/avv) für Fotografen aus Deutschland, [www.gotphoto.at/avv](http://www.gotphoto.at/avv) für Fotografen aus Österreich sowie [www.gotphoto.ch/avv](http://www.gotphoto.ch/avv) für Fotografen aus der Schweiz abgerufen werden. Durch die Zustimmung zu diesen Bedingungen erklärt das Studio, dass es die AVV von FOS gelesen hat und sich mit deren Bestimmungen einverstanden erklärt.

## 10. Mängelansprüche

- 10.1 **Mängelfreiheit und Beschaffenheit.** FOS gewährleistet die technisch einwandfreie Funktion und die Verfügbarkeit des Online-Dienstes nach Maßgabe dieser Bedingungen.

FOS ist nicht verantwortlich für die Funktion und Einsetzbarkeit der lokalen IT-Infrastruktur des Fotografen, die dieser für den Zugriff auf den Online-Dienst benötigt.

FOS haftet gegenüber dem Fotografen nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch Umgehung des Passwortschutzes und gleichartiger Schutzvorrichtungen im Wege des „Hackens“ des Online-Dienstes entstehen. FOS und der Fotograf sind darüber einig, dass eine verbindliche Zusage der Sicherheit dieser Schutzvorrichtungen auf Grund der mannigfaltigen, sich rasant entwickelnden Einwirkungsmöglichkeiten unbefugter Dritter im und über das Internet nicht möglich ist.

- 10.2 **Mängelbeseitigung.** FOS wird Mängel des Online-Dienstes innerhalb angemessener Frist beseitigen. FOS ist berechtigt, den Fotografen vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Mangel später durch Anpassung der zu Grunde liegenden Software zu beseitigen, sofern dies dem Fotografen zumutbar ist.
- 10.3 **Anfängliche Unmöglichkeit.** Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausgeschlossen. Die verschuldensabhängige Haftung von FOS bleibt hiervon unberührt.
- 10.4 **Verjährung.** Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Ansprüche wegen arglistiger und vorsätzlicher Vertragsverletzung.
- 10.5 **Gesetzliche Regelung.** Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln zur Mängelhaftung.

## 11. Freistellungspflichten

- 11.1 **Freistellungspflicht.** Der Fotograf (der "Entschädiger") wird FOS und seine Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Vertreter (zusammen die "Entschädigten") von und gegen alle Ansprüche, Klagen, Forderungen, Klagegründe und sonstigen Verfahren Dritter (einzeln "Anspruch" und zusammen "Ansprüche") sowie alle damit verbundenen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtskosten und Gebühren, schadlos halten, verteidigen und entschädigen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben:
- (i) Verletzung dieser Bedingungen durch den Fotografen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jede hierin enthaltene Verpflichtung, Zusicherung oder Gewährleistung;
  - (ii) Zugang zu oder Nutzung des Online-Dienstes durch den Fotografen;
  - (iii) Bereitstellung von Informationen oder anderen Daten durch den Fotografen an FOS oder einen der Entschädigten;
  - (iv) Verletzung oder angebliche Verletzung einschlägiger Gesetze oder Vorschriften durch den Fotografen;
  - (v) Interaktionen und Transaktionen des Fotografen mit Endkunden, einschließlich des Umgangs mit Kundendaten; oder
  - (vi) Verletzung oder angebliche Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten oder anderen geistigen oder gewerblichen Schutzrechten Dritter durch den Fotografen.
- 11.2 **Voraussetzungen.** Voraussetzung für die Freistellungspflicht nach Ziffer 11.1 ist, dass FOS (i) den Fotografen über alle von einem Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, (ii) dem Fotografen die alleinige Kontrolle über die Durchführung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen gibt, und (iii) dem Fotografen auf dessen Wunsch und Kosten angemessene Unterstützung im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen und den geltend gemachten Ansprüchen gewährt. Soweit FOS diese Anforderungen schuldhaft nicht erfüllt, reduziert sich die Freistellungspflicht des Fotografen entsprechend des Mitverschuldens von FOS. Die anderen Entschädigten haben jeweils einzeln das Recht, sind aber nicht verpflichtet, durch einen Anwalt ihrer Wahl an etwaigen Verhandlungen und der Verteidigung des Fotografen gegen einen geltend gemachten Anspruch teilzunehmen. Der Fotograf darf keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgeben, den Streit beilegen oder sich mit dem Anspruchsgegner vergleichen, es sei denn, dass die Entschädigten in diesem Zusammenhang bedingungslos von allen Verbindlichkeiten befreit werden.

## 12. Haftungsbeschränkung

- 12.1 Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer 12. Gelten nicht für Ansprüche (a) nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), (b) wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels, (c) wegen einer Garantie, die FOS schriftlich für die Beschaffenheit der geschuldeten Leistungen übernommen hat, oder (d) aus Schäden, die aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind.

- 12.2 FOS haftet dem Fotografen gegenüber bei einer Verletzung von vertraglichen Pflichten nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf Schadensersatz. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Haftung müssen jeweils vorliegen.
- 12.3 Auf Schadensersatz haftet FOS, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung anderer vertraglicher Pflichten, die dem Fotografen gegenüber bestehen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Fotograf regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 12.4 Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung von FOS auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- 12.5 Bei der einfach fahrlässigen Verletzung anderer, d.h. nicht wesentlicher vertraglicher Pflichten, die dem Fotografen gegenüber bestehen, ist die Haftung von FOS ausgeschlossen.
- 12.6 Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden FOS nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 12.7 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Fotografen ist mit den vorstehenden Beschränkungen nicht verbunden.

### 13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1 **Laufzeit und Kündigung.** Der Vertrag beginnt mit Bereitstellung eines Testkontos und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Laufzeit des aktuellen Tarifs gekündigt werden, es sei denn die Parteien haben schriftlich eine andere Kündigungsfrist vereinbart.
- 13.2 **Außerordentliche Kündigung.** Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Zur Klarstellung: Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund von Ereignissen Höherer Gewalt gemäß Ziffer 2.4 „Höhere Gewalt und Unvorhersehbare Ereignisse“ stellen keinen wesentlichen Verstoß gegen diese Bedingungen dar und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.
- 13.3 **Höhere Gewalt.** Bei Eintritt von Höherer Gewalt und unvorhersehbaren Ereignissen gelten die Bestimmungen von Ziffer 2.4 „Höhere Gewalt und Unvorhersehbare Ereignisse“.
- 13.4 **Form.** Die Kündigung kann
- (a) per E-Mail (für Fotografen aus Deutschland: [supportde@fotograf.de](mailto:supportde@fotograf.de), für Fotografen aus Österreich: [service@getphoto.at](mailto:service@getphoto.at), für Fotografen aus der Schweiz: [service@gotphoto.com](mailto:service@gotphoto.com)) oder
  - (b) schriftlich an Fotografen Online Service GmbH, Hausvogteiplatz 12, 10117 Berlin, erfolgen.
- 13.5 **Daten bei Vertragsende.** Mit Ende der Vertragslaufzeit kann der Fotograf nicht mehr auf seine Kundendaten und Fotografen-Inhalte zugreifen. Es obliegt dem Fotografen, die Stammdaten seiner Kunden vor Ende der Vertragslaufzeit mit Hilfe der Exportfunktion des Online-Dienstes zu exportieren und bei sich zur weiteren Verwendung zu speichern. Zu einer darüber hinausgehenden Herausgabe (z.B. Bereitstellung bestimmter Daten als SQL-Dump oder in einem bestimmten Format) ist FOS nicht verpflichtet. Mit Vertragsende wird FOS die Kundendaten und Fotografen-Inhalte nach Wahl von FOS anonymisieren oder löschen, sofern FOS nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist oder der Löschung im Einzelfall ein berechtigtes Interesse (insb. Beweissicherungszwecke) seitens FOS entgegensteht. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups), hat FOS das Recht, die Daten so lange aufzubewahren, bis die Daten automatisch überschrieben oder manuell gelöscht werden können, vorausgesetzt, dass diese Daten nicht mehr für geschäftliche Zwecke verwendet werden und die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten gewährleistet ist.

### 14. Besondere Bedingungen für den Kauf von Fotoprodukten

14.1 **Anwendungsbereich.** Soweit der Fotograf bei FOS Fotos in Printform (Fotoabzüge, Poster, Aufdruck auf Tassen usw.) („Fotoprodukte“) über Partner-Labore von FOS bestellt, gilt diese Ziffer 14 vorrangig vor den sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen.

14.2 **Zustandekommen von Kaufverträgen über Fotoprodukte.** Geht eine Bestellung von Endkunden über Fotoprodukte eines Partner-Labors im Online-Shop des Fotografen ein, so gilt dies als Angebot des Fotografen an FOS zum Kauf entsprechender Fotoprodukte zur jeweils aktuellen Preisliste von FOS, welche im FOS Nutzerkonto eingesehen werden kann. FOS sendet dem Fotografen eine entsprechende Bestellbestätigung. Diese stellt zugleich eine Annahme des Angebots durch FOS dar, es sei denn, in der Bestellbestätigung steht etwas Abweichendes. FOS nutzt das vom Fotografen gewählte Partner-Labor als Erfüllungsgehilfen, um die Bestellung des Fotografen zu erfüllen.

Bestellungen, zu denen noch keine Zahlung bei FOS oder dem Fotografen eingegangen ist, kann der Fotograf jederzeit kostenfrei stornieren. Ausgenommen von der Möglichkeit der kostenlosen Stornierung sind Bestellungen, bei denen die Endkunden oder der Fotograf eine Zahlungsart gewählt haben, welche die Bezahlung der Bestellung nach Beginn der Produktion der Fotoprodukte vorsieht – beispielsweise Zahlung auf Rechnung. Der Fotograf hat in seinem FOS Nutzerkonto die Möglichkeit, Zahlungsarten zu aktivieren und deaktivieren.

14.3 **Lieferung und Versandkosten; Verzug.** FOS bzw. das Partner-Labor liefert die Fotoprodukte direkt an die Endkunden, außer es handelt sich um eine Eigenbestellung des Fotografen oder Bestellungen der Endkunden, die mittels der Funktion „Sammelversand“ gesammelt an den Fotografen versendet werden. Für den Versand fallen die Versandkosten gemäß Preisliste von FOS an, welche im FOS Nutzerkonto eingesehen werden kann.

Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass FOS diese schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.

Erschweren oder verunmöglichen Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse die Erbringung der von FOS geschuldeten Leistungen erheblich und ist die Behinderung nicht nur vorübergehend, ist FOS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei vorübergehenden Hindernissen durch Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verlängern sich die für die Erbringung der Leistungen vereinbarten Fristen oder verschieben sich die jeweiligen Termine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

14.4 **Zahlung und Abrechnung.** Für die Zahlung und Abrechnung gelten die Bedingungen der Ziffer 8 „Vergütung, Zahlungsabwicklung und Abrechnung“.

14.5 **Mängelhaftung.** Die Gewährleistungsrechte des Fotografen setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Soweit ein von FOS zu vertretender Mangel der Fotoprodukte vorliegt, wird FOS nach seiner Wahl den Mangel beseitigen oder Ersatz liefern. Die Fotoprodukte sind dann sachmangelhaft, wenn der Fotograf nachweist, dass sie im Zeitpunkt des Gefahrübergangs spürbar von der vertraglich vereinbarten Art, Menge und Beschaffenheit abweicht. Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, leistet FOS ebenso wenig Gewähr wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne Einwilligung von FOS vorgenommener Änderungen des Fotografen oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Fotoprodukte nur unerheblich mindern. Eignungs- und Verwendungsrisiken trägt allein der Fotograf.

Weitere Ansprüche wegen der Mangelhaftigkeit der Fotoprodukte bestehen nicht. Ein Rückgriff auf konkurrierende Anspruchsgrundlagen, insbesondere auch nicht-vertraglicher Art, ist ausgeschlossen.

Jegliche Ansprüche des Fotografen wegen Lieferung mangelhafter Fotoprodukte verjähren ein (1) Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Ansprüche wegen arglistiger und vorsätzlicher Vertragsverletzung. Ersatzlieferung oder Nachbesserung führen nicht zu neu anlaufenden Verjährungsfristen.

14.6 **Kauf bei anderen Laboren.** Wenn der Fotograf Fotoprodukte bei anderen Laboren als Partner-Laboren bestellt, so kommt der Vertrag über den Erwerb der Fotoprodukte nicht zwischen FOS und dem Fotografen, sondern direkt zwischen dem Fotografen und dem jeweiligen Labor zustande. Es gelten dann die Bestimmungen des jeweiligen Labors. FOS übermittelt lediglich das Angebot des Fotografen an das Labor.

## 15. **Besondere Bedingungen für Bildbearbeitungsdienste**

- 15.1 **Anwendungsbereich.** Soweit der Fotograf Bildbearbeitungsdienste (z.B. Entfernung von Hintergründen, Farbkorrektur, Erstellung von Kompositionen usw.) („Bildbearbeitungsdienste“) direkt von FOS oder über Partnerunternehmen von FOS beauftragt, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 15.
- 15.2 **Pflichten des Fotografen.** Der Fotograf liefert die zu bearbeitenden Bilder in angemessener Auflösung und Qualität. Der Fotograf versteht und stimmt zu, dass die bearbeiteten Bilder nur so hochwertig sind wie die vom Fotografen bereitgestellten Originale.
- 15.3 **Bearbeitungszeit.** Lieferzeiten und -termine, die dem Fotografen mitgeteilt werden, sind nur ungefähre Angaben, es sei denn, FOS hat sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet. Sollten Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse die Erbringung der von FOS geschuldeten Leistungen erheblich erschweren oder unmöglich machen und ist die Behinderung nicht nur vorübergehend, ist FOS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle vorübergehender Behinderungen aufgrund von Höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen werden die vereinbarten Fristen verlängert oder die jeweiligen Termine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit verschoben.
- 15.4 **Zahlung.** Der Fotograf zahlt FOS für die Bildbearbeitungsdienste gemäß Ziffer 8 „Vergütung, Zahlungsabwicklung und Abrechnung“.
- 15.5 **Haftungsausschluss; Haftungsbeschränkung.** FOS lehnt jegliche Gewährleistung ab, dass die Bildbearbeitungsdienste eine bestimmte Qualität, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Ästhetik haben werden. Der Fotograf nutzt die Bildbearbeitungsdienste auf eigenes Risiko, und FOS haftet dem Fotografen nicht auf Schadensersatz, auch nicht für Schäden aus Verträgen des Fotografen mit seinen Endkunden, die sich im Zusammenhang mit den Bildbearbeitungsdiensten ergeben (z.B. wenn Endkunden der Meinung sind, dass die Bilder zu sehr bearbeitet oder nicht ausreichend bearbeitet sind). Die Freistellungsverpflichtungen des Fotografen erstrecken sich auf alle gegen FOS geltend gemachten Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den Bildbearbeitungsdiensten.
- 15.6 **Kauf von anderen Unternehmen.** Wenn der Fotograf Bildbearbeitungsdienste von anderen Unternehmen als FOS oder den Partnerunternehmen von FOS bestellt, wird der Vertrag über die Bildbearbeitungsdienste direkt zwischen dem Fotografen und dem jeweiligen Unternehmen geschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens. FOS übermittelt lediglich das Angebot des Fotografen an das Unternehmen.

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1 **Aufrechnung; Zurückbehaltung.** Der Fotograf ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche von FOS aufzurechnen, außer wenn der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Fotograf ist überdies nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder sonstige ihn treffende Pflichten auszusetzen, es sei denn, dass FOS fällige Pflichten aus demselben Vertragsverhältnis trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten hat. § 215 BGB findet keine Anwendung. Bei Mängeln der Lieferung oder Leistung bleiben die Gegenrechte des Fotografen unberührt.
- 16.2 **Anwendbares Recht.** Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 16.3 **Erfüllungsort; Gerichtsstand.** Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung mit dem Fotografen ergebenden Pflichten ist der Sitz von FOS.

Die Parteien werden versuchen, jegliche sich aus oder im Zusammenhang mit der zwischen ihnen bestehenden Rechtsbeziehung ergebenden Streitigkeiten umgehend partnerschaftlich und in gutem Glauben auf dem Verhandlungsweg beizulegen.

Gelingt den Parteien keine Beilegung der entstandenen Streitigkeiten auf dem Verhandlungsweg binnen 30 Tagen, nachdem eine Partei die jeweils andere schriftlich zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert hat, so steht beiden Parteien der ordentliche Rechtsweg offen. Die Gerichte am Sitz von FOS sind zuständig für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der zwischen FOS und dem Fotografen bestehenden Rechtsbeziehung ergebenden Streitigkeiten. FOS kann den Fotografen nach seiner Wahl aber auch an dessen Gerichtsstand verklagen.

- 16.4 **Teilunwirksamkeit.** Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- 16.5 **Änderungen.** Diese Bedingungen können nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen FOS und dem Fotografen geändert, oder durch einseitige Änderungen dieser Bedingungen durch FOS und die Annahme dieser Änderung durch den Fotografen angepasst werden.

\* \* \*

**Stand: 01.07.2024**